

## **Antrag**

der **Fraktion DIE LINKE**

**Thema: Maßnahmen zur Abwendung des drohenden Pflegenotstandes in Sachsen**

Der Landtag möge beschließen,  
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. ihrer Verantwortung für die Gewährleistung der Daseinsvorsorge im Bereich der Pflege nach SGB XI gerecht zu werden und bis Mitte 2012
  - eine fundierte Analyse zur gegenwärtigen Situation der Pflege nach SGB XI (Pflegerreport) zu erarbeiten,
  - eine präzisierte Prognose und einen Pflegebedarfsplan für Sachsen zu erstellen sowie
  - den Entwurf für ein umfassendes Landespflegegesetz vorzulegen;
2. sich für eine Angleichung der Löhne des Pflegepersonals in Sachsen an das Niveau der alten Bundesländer einzusetzen;
3. dafür Sorge zu tragen, dass der Fachkräfteanteil im ambulanten und stationären Pflegebereich nicht weiter absinkt;
4. durch die Einführung einer Ausbildungsumlage bisherige Ungerechtigkeiten gegenüber ausbildenden Einrichtungen zu beseitigen;
5. durch die Einrichtung von Pflegestützpunkten eine umfassende und neutrale Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen zu gewährleisten;
6. unabhängige Qualitätskontrollen sowohl in Heimen als auch bei ambulanten Pflegediensten zu garantieren;
7. spätestens in Vorbereitung auf den Doppelhaushalt 2013/2014 finanzielle Mittel für demografisch besonders benachteiligte Kommunen im Sinne eines Lastenausgleiches vorzusehen sowie
8. einen Runden Tisch „Pflege in Sachsen“ einzuberufen, zu dem Vertreterinnen bzw. Vertreter von Kostenträgern, Leistungsanbietern, Gewerkschaften, Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie der Wissenschaft eingeladen werden.

Dr. André Hahn  
Fraktionsvorsitzender

Dresden, 18. Mai 2011  
b. w.

Eingegangen am: \_\_\_\_\_

Ausgegeben am: \_\_\_\_\_

## Begründung:

Die Pflege älterer und/oder von Behinderung betroffener Menschen ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Den jeweiligen Regierungen ist in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen jedoch die Hauptverantwortung für die Gewährleistung der pflegerischen Daseinsvorsorge zugewiesen. Dieser Verantwortung hat sich die Staatsregierung in der Vergangenheit weitgehend entzogen, indem sie wesentliche Steuerungsinstrumente auf die kommunale Ebene übertragen oder den weitgehend unkontrollierten Marktkräften überlassen hat. Die Staatsregierung war bislang nicht einmal bereit, die von ihr wesentlich mit verursachte Situation durch verbindliche landesgesetzliche Regelungen in geordnete Bahnen zu lenken. So gehört Sachsen zu den wenigen Bundesländern ohne ein Landespflegegesetz, seitdem dieses Ende 2002 ausgelaufen war. Ebenso verweigert sich die Staatsregierung einer Landesbedarfsplanung für die Pflege und überlässt diese allein den Kommunen. Bereits heute bestehen zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten deshalb erhebliche Unterschiede, die – je nach konkreter kommunaler Kassenlage – weiter zunehmen werden.

Fundierte Bedarfsplanung setzt eine stichhaltige Vorausschau auf die zu erwartende Zahl der Pflegebedürftigen und auf das notwendige Personal voraus. Die gegenwärtig von der Staatsregierung favorisierten Prognosen gehen aber von einer viel zu niedrigen Zahl der Pflegebedürftigen und damit von einem zu geringen Personalbedarf aus. Expertinnen und Experten und sowie Praktikerinnen und Praktiker stellen nämlich schon heute einen Fachkräftemangel fest, der sich, wird nicht komplex und verantwortungsvoll gegengesteuert, zu einem Pflegenotstand für Sachsen ausweiten wird. Die Staatsregierung sollte aus der von ihr lange Zeit verdrängten Tatsache des drohenden Ärztemangels selbstkritische Lehren ziehen, die Situation im Pflegebereich realistisch einschätzen und umgehend handeln, um einen Pflegenotstand in Sachsen abzuwenden.